Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 87. Montag, den 30. October 1815.

Berlin, vom 26. October.

Am 24sten dieses, Mittags, trafen Se. Majestät der Kaiser Alexander, auf der Rückreise von Paris nach Höchstdero Staaten, in hohem Wohlsein allhier ein. An der böhmischen Gränze waren Allerhöchstdieselben von dem General der Infanterie Grafen York von Wartenburg und dem General-Lieutenant von Hünerbein empfangen und bis Crossen, an diesem letztern Orte von dem, zu diesem Zweck Ihnen entgegengesandten General-Lieutenant v. Brauchitsch Excellenz, Namens Sr. Majestät unsers Königs bewillkommt, und bis Müncheberg, dem letzten Nachtquartier, begleitet worden, allwo Allerhöchstdieselben den 24sten Morgens um 3 Uhr eintrafen, und in dem zu ihrem Empfang bereit gehaltenen Hause des Forstraths Netter*) abzusteigen geruhten. Nach kurzer hier gepflogener Ruhe fuhren Se. Kaiserl. Majestät, Morgens um 9 Uhr, in ihrem Reisewagen, bloß vom Fürsten Wolkonsky begleitet, von dort ab. Die von hier aus, so wie schon früher, auf jedem Relais zur Escorte Sr. Kaiserlichen Majestät bereit stehenden Pikets von Kavallerie und Gensdarmerie, haben Se. Kaiserl. Majestät nicht anzunehmen geruht, dagegen besichtigten Allerhöchstdieselben auf der ganzen Reise die daselbst bei Fackelschein aufgestellten Truppen, und äußerten sich gegen des Herrn Generallieutenant von Brauchitsch Excellenz wiederholt und schmeichelhaft über die vorzügliche Haltung derselben. Fast in allen Dörfern, durch welche die Reise ging, hatten die Gemeinden Ehrenpforten aus Tanger, mit Bändern und Blumen geschmückt, erbaut, und in den Städten empfingen die Töchter der angesehensten Einwohner Se. Majestät, indem sie Gedichte überreichten, Blumen streuten rc.

Mittags um halb 1 Uhr langten Se. Kaiserl. Maj. in dem eine Meile von hier entlegenen Lustschlosse Friedrichsfelde an, bis wohin unsers Königs Majestät und sämmtliche Prinzen des Königl. Hauses, desgleichen die jetzt hier anwesenden jüngern Brüder des Kaisers Höchst Denenselben entgegen gefahren waren. Ohne die hier zubereitete Collation anzunehmen, setzten Se. Majestät der Kaiser, mit unsers Königs Majestät gemeinschaftlich im Wagen den Weg nach der Stadt fort, und die übrigen Königl. Wagen mit den Großfürsten Kaiserl. Hoheit und den Prinzen des Königl. Hauses folgten.

Die gesammte Garnison der hiesigen Residenz war außerhalb des Frankfurther Thors auf dem Wege nach Friedrichsfelde in großer Parade dergestalt aufgestellt, daß der rechte Flügel (die Infanterie) sich an das Thor anlehnte, der linke Flügel (die Kavallerie) bis auf die Hälfte des Weges nach Friedrichsfelde hin stand. Bei Annäherung des Wagens kam demselben, auf tausend Schritte weit, eine Escadron Garde du Corps entgegen und bildeten die Eskorte in der Art, daß ein Zug vor und drei Züge hinter dem Wagen Sr. Majestät ritten.

Als Allerhöchstdieselben bei dem linken Flügel angekommen waren, wurden Sie aus 20 bei der Windmühle von Friedrichsfelde aufgepflanzten Kanonen mit 101 Schüssen begrüßt, verließen, so wie die übrigen Prinzen, den Wagen, und ritten nun, auf den dort bereit stehenden Pferden aus dem Königl. Marstall, mit der gesammten Suite die Fronte herunter, wobei Ihnen von der Kavallerie: Regimentsweise, von der Infanterie: Bataillonsweise die Honneurs gemacht, das Gewehr präsentirt und Hurrah gerufen ward. Als Se. Kaiserl. Majestät das Ende des rechten Flügels erreicht hatten, hielten Ihre Majestäten beiderseits unmittelbar innerhalb des Thors still und ließen die Truppen im Geschwindschritt in Parade defiliren; als die Reihe an das Reserve-Ba-

---

*) Dies ist das Haus, in welchem auch Friedrich der Große bei seinen Reisen zu übernachten pflegte, und dasselbe Zimmer und dieselbe Bettstelle, deren sich dieser große König bedient, waren jetzt auch dem hohen Gaste bestimmt.

taillon des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments kam (von welchem Se. Kaiserl. Majestät geruhet haben, die Chefsstelle anzunehmen), verließen Allerhöchstdieselben Ihren Platz, setzten sich an die Spitze des Bataillons und führten dasselbe, indem Sie Sr. Majestät unserm Könige die militairischen Honneurs machten, in Höchsteigener Person vorbei, und nahmen sodann wieder ihren Platz bei des Königs Majestät ein. Jetzt begann unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner des Geschützes, der feierliche Zug, in welchem die Cavallerie voraufritt, durch die Frankfurther-, Kaiser- und Königsstraße, über die lange Brücke bei der Schloßfreiheit vorbei, zu dem nach dem Lustgarten führenden großen Schloßportale, unter beständigem Vivat des Volkes und dem Hurrah der, nächst der Bürgergarde, nun zu beiden Seiten obengenannter Straßen aufmarschirten Infanterie.

Des Kaisers von Rußland Majestäten trugen den Preußischen schwarzen Adlerorden, unsers Königs Majestät und sämtliche Prinzen den Russischen St. Andreas-Orden.

Im kleinen Schloßhofe, unten an der sogenannten Wendeltreppe, wo Se Majestät vom Pferde stiegen, hatten sich die Königl. Pagen, Kammerherrn, und die hohen Hof-Chargen zu Allerhöchst Ihrem Empfange versammelt und auf der Treppe kamen ihnen die Prinzessinnen des Königl. Hauses nebst Deren Hofstaaten entgegen: Se. Majestät der Kaiser führte die Prinzeß Wilhelm (Gemahlin des Prinzen Wilhelm Königl. Hoh.), der Großfürst Nicolaus die Prinzessin Charlotte, der Großfürst Michael die Prinzessin Friederike von Preußen rc. Der Zug ging durch den Schweizer-Saal und die Parade-Kammern nach dem Rittersaal, in welchem der hohe Adel, die ersten Militair- und Civilbehörden, die Chefs aller Dikasterien und die Geistlichkeit zur Cour versammlet waren. Nach Beendigung derselben verfügten sich des Kaisers Majestät nach den für Allerhöchstdieselben in Bereitschaft gesetzten sogenannten kleinen Appartements des hochseeligen Königs Friedrich Wilhelm des 2ten Majestät. Zu Mittag speisten Allerhöchstdieselben mit dem Könige und der Königl. Familie auf dem Schlosse im Spiegelsaal; Abends war Thee bei des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit (Bruder Sr. Majestät). Mit dem Einbruch der Nacht war die ganze Stadt erleuchtet, wobei sich mehrere Königl. Gebäude theils durch Transparents, theils durch die architectonische Art ihrer Erleuchtung auszeichneten. Ihro Kaiserl. und Königl. Hoheiten, die Kaiserl. und Königl. Prinzen geruhten solche in Augenschein zu nehmen

Im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers befinden sich: der General-Lieutenant und General-Adjudant Fürst Wolkonsky, der Minister-Staats-Secretair, Graf Nesselrode, der Geheimerath und Staats-Sekretair von Martschenko, die General Lieutenants und General Adjutanten Grafen von Czernitscheff und von Ozarowsky, der Polizei-Minister v. Balascheff, der Minister von Nowosilzoff, der Obrist Danilefsky, der Leibarzt Etatsrath Willie, sechs Flügel-Adjutanten rc.

Zu diensthuenden Kavalieren bei Sr. Majestät dem Kaiser sind ernannt: als General-Adjutanten: der General-Lieutenant v. Krusemark und der Generalmajor Prinz Biron von Curland; als Adjutanten: die Obristlieutenants und Flügel-Adjutanten Graf von Stollberg und von Brauchitsch; als Oberhofmeister: der Obermarschall Staatsminister Graf von Goltz; als Kammerherr: der Graf v. Lottum.

Gestern, Mittwochs, statteten Se. Majestät der Kaiser bei den Königl Prinzen Ihre Ankunftbesuche ab, welches bei den Königl. Prinzessinnen bereits am Tage Höchstihrer Ankunft geschehen war; auch beehrten Sie gestern des Feldmarschalls und Gouverneurs hiesiger Residenz Grafen von Kalkreuth Exc. mit einem Besuche.

Mittags war wiederum bei Sr. Majestät dem Könige auf dem Schlosse, im sogenannten Pfeiler-Saale, großes Diner; am Abend wohnten Se. Maj. der Kaiser, die Großfürsten Kaiserl. Hoheiten und die gesammte Königl. Familie im Opernhause der Aufführung der Vestalin bei, und wurden von der zahlreichen Versammlung beim Eintreten in die große Königl. Loge mit den lautesten Beweisen von ehrfurchtsvoller Liebe empfangen.

Stralsund, vom 24. October.

Sr. Königl. Majestät von Schweden und Norwegen
Entlassungs-Patent
bei der Uebergabe des Herzogthums
Pommern und Fürstenthums Rügen an Se.
Majestät den König von Preußen.

Wir Carl von Gottes Gnaden, der Schweden, Norwegen, Gothen und Wenden König rc. rc. rc. Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Dittmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst rc. rc.

Thun kund und zu wissen: Daß durch einen, zwischen Uns und Sr. Majestät dem Könige von Preußen, zu Wien den 7. Juni d. J. abgeschlossenen Traktat, Wir dem genannten Monarchen alle Uns noch zuständige Rechte und Ansprüche auf das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum der Insel Rügen, abgetreten haben.

Indem Wir Euch, Einwohner dieser Provinzen, von der hieraus hervorgehenden Veränderung Eurer Lage benachrichtigen, haben Wir es billig erachtet, Euch die Bewegungsgründe, welche uns zu einem solchen Schritte veranlaßt, darzulegen.

Die Erfahrung der letztern Jahre hat hinreichend bewiesen, daß Schweden durch Verhältnisse des Locals, der Gesetze und seiner Mittel, von Euch abgesondert, Euer Gebiet nicht unverletzt behaupten konnte, sobald politische Umstände dasselbe bedroheten, oder weniger sicher machten. Aber diese Rücksicht würde allein Uns nicht zu dem Entschlusse gebracht haben, Euch unter die Bothmäßigkeit einer benachbarten Macht gelangen zu lassen. Uns hat ein anderer und zwar viel wichtigerer Umstand dazu bewogen, nämlich die Vereinigung Norwegens mit Schweden, welche, da sie die insularische Lage des letztern vollendete, und ihm dadurch eine, von allen Wechseln der Zukunft unabhängige, Selbstständigkeit bereitete, es nothwendig machte, eine entfernte Besitzung auf dem festen Lande, deren Sicherheit in jedem Augenblick gefährdet werden konnte, aufzugeben.

Wir wollen es Euch nicht verhehlen, daß es Unserm Herzen ein großes Opfer gewesen, Uns von einem Lande zu trennen, das Uns und jeden guten Schweden an die ruhmwürdigen Thaten des großen Gustavs Adolphs erinnert, und an den Sieg Deutscher Freiheit, in jener Zeit, welche die Jahrbücher der Geschichte verewigen werden. Pommern und die Insel Rügen, mit Schweden seit mehr als 160 Jahren völlig vereinigt, waren mit Unserm Königreiche in Eins zusammengeschmolzen. Auch seid Ihr dem Beispiele Eurer Vorväter gefolgt, indem Ihr jederzeit die rührendsten Beweise Eures Patriotismus und Eurer Anhänglichkeit an das Mutterland abgelegt habt. Empfanget daher jetzt, da Ihr von Schweden scheidet, den Ausdruck Unsrer tief empfundenen Dankbar-

keit, und heget die Ueberzeugung, daß Wir die letzte der Verpflichtungen, welche Eure Gesinnung gegen Uns und das Vaterland Uns auferlegt hatte, eben dadurch zu erfüllen glaubten, daß Wir Euch nunmehro mit einer Monarchie vereinigten, die gegenwärtig auf eine so vorzügliche Weise an den allgemeinen Angelegenheiten Europens Theil nimmt; ja, daß Wir Euch dem Scepter eines Fürsten anvertrauten, dessen schützende und väterliche Hand über alle seine Unterthanen ausgestreckt, und dessen Freude es ist, die Rechte derselben heilig zu halten.

Einwohner Schwedisch-Pommerns und der Insel Rügen! Kraft dieses entbinden Wir Euch des Eides der Treue, welchen Ihr Uns, und Unsern Nachfolgern auf dem Throne und zu der Krone Schwedens, geleistet habt.

Weihet Eurem neuen Beherrscher dieselbe Liebe, dieselbige Anhänglichkeit, die Ihr Uns und Unsern Vorfahren erzeigt habt. Alsdann wird Se. Majestät der König von Preußen keine treuere, keine Seiner ganzen Vorsorge würdigere Unterthanen haben.

Der Inhalt des Traktats zwischen Schweden und Preußen wird darthun, daß Wir, durch die verabredeten Bedingungen, wie Ihr es von Uns erwarten durftet, Euren Gerechtsamen und Privilegien die genügendste Garantie bestimmt haben.

Indem Wir Uns von Euch trennen, empfehlen Wir Euch sämmtlich und jeden für sich, dem Schutze des Ewigen und Allmächtigen Gottes. Nie, und unter keinen Umständen, werden Wir die Treue, welche Ihr Uns gewidmet, vergessen. Ihr öffentlichen Beamten, Ihr Einwohner von jeglichem Stande, ein Jeder, den es angeht, möget Ihr nie daran zweifeln, daß diese Erinnerung Unserm Herzen stets theuer bleiben werde; und haltet Euch überzeugt, daß nur Euer künftiges Wohl Uns darüber zu trösten vermag, daß Wir Unserer Seits, von nun an, bloß durch Unsere Seegenswünsche zu Eurer Glückseligkeit beitragen werden. Gegeben Stockholm in Unserm Königl. Schlosse, den 1. October 1815.

C A R L.

(L. S.) G. af Wetterstedt.

Patent

wegen Besitzergreifung des mit der Preußischen Monarchie vereinigten Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.

Nachdem in Folge des, zwischen Uns und Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen unterm 7ten Juni d. J. zu Wien abgeschlossenen Traktats, Se. Königlich Schwedische Majestät für Sich und Ihre Nachfolger in dem Schwedischen und Norwegischen Thron nach der Successions-Ordnung vom 26sten September 1810, das bisher von Ihnen besessene Herzogthum Pommern nebst dem Fürstenthum Rügen, so wie alle dazu gehörigen Dependenzen, Inseln, Festungen, Städte und Landschaften an Uns und Unsere Nachfolger in dem Thron, feierlichst und für ewige Zeiten abgetreten haben, auch die Einwohner des genannten Herzog- und Fürstenthums ihrer Pflichten gegen ihren vormaligen Landesherrn ausdrücklich entlassen worden; so nehmen Wir in Kraft des gegenwärtigen Patents von dem Herzogthum Pommern, dem Fürstenthum Rügen und allen dazu gehörigen Dependenzen, Inseln, Festungen, Städte und Landschaften, so wie solche bisher von Seiner Königlich Schwedischen Majestät besessen worden sind, Besitz, und einverleiben solche Unsern Staaten mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit für jetzt und auf ewige Zeiten.

Wir vervollständigen den schon bisher zu Unsern Königlichen Titeln gehörig gewesenen Titel eines Herzogs von Pommern durch Hinzufügung des Titels eines Fürsten von Rügen.

Wir lassen die Preußischen Adler an den Grenzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufrichten, und statt der bisher angehefteten Wappen anschlagen. Da Wir verhindert sind, die Erbhuldigung persönlich einzunehmen, so erhält Unser Staats-Minister und Ober-Präsident Freiherr von Ingersleben den Auftrag, dieselbe in Unserm Namen zu empfangen.

Dagegen sichern Wir den Einwohnern der hierdurch von Uns in Besitz genommenen Länder allen den Schutz zu, dessen Unsere Unterthanen in Unsern übrigen Staaten sich zu erfreuen haben.

Die Beamten bleiben bei vorausgesetzter treuer Verwaltung, auf ihren Posten und im Genuß ihres Gehalts und ihrer Emolumente. Jedermann behält den Besitz und den Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte.

Was Wir künftighin in den Gesetzen und Formen zu ändern beschließen, wird nur durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und der Einwohner aller Klassen begründet, auch sorgfältig mit eingebornen, der Landesverfassung kundigen, und patriotisch gesinnten Männern berathen werden.

Die ständische Verfassung werden Wir erhalten, und sie der allgemeinen Verfassung anschließen, welche Wir Unsern gesammten Staaten zu gewähren beabsichtigen.

Unser Staatsminister und Ober-Präsident Freiherr von Ingersleben ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen auszuführen, und die Verwaltung der solchergestalt in Besitz genommenen Länder Unsern Ministerial-Behörden in Berlin zu überweisen.

Hiernach geschieht Unser Wille.

So geschehen und gegeben zu Paris den 19ten September 1815.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst von Hardenberg.

Westphalen, vom 19. October.

Zur Uebergabe und zur Empfangnahme des Fürstenthums Ostfriesland sind, dem Vernehmen nach, zu Commissarien ernannt, von Preußischer Seite der Graf von Goltz, und von Hannöverscher Seite der Geheime Kammerrath von Arnswaldt.

Wien, vom 14. October.

Wie man höret, hat Se. Majestät der Kaiser dem jungen Napoleon das durch den Tod des Grafen Meerveld zu London erledigte Uhlanenregiment verliehen.

Nachrichten aus Triest vom 2. October zufolge ist der Sequester, welchen die Regierung auf das Haus und Privateigenthum Jerome Bonaparte's gelegt hat, auf Verwendung des Würtembergischen Hofes aufgehoben worden. Jerome Bonaparte hatte kurz vor seiner Flucht aus Triest, eines der schönsten Häuser daselbst gekauft.

(Allg. Zeit.)

Paris, vom 9. October.

Die Zusammenrottirung und Widersetzung der Matrosen in Newcastle und den benachbarten Häfen dauert noch immer fort. Diese Leute sind so weit gegangen, eine Linie von Böten an der Mündung der Tyne zu ziehen,

und sie lassen kein Schiff durch, welches nicht einen besondern Erlaubnißschein von dem Ausschusse erhalten, welchen die Matrosen selbst erwählt haben. Sobald dieser Erlaubnißschein da ist, werden drey Böte losgekettet, und es wird so eine Oeffnung gemacht. Der Erlaubnißschein lautet folgendermaßen: „Laßt das Schiff rc., aus dem Hafen von rc. kommend und nach London fahrend, hindurch, damit es seine Reise fortsetzen könne. Gegeben und unterschrieben den rc. October 1815. Ausschuß von Süd- und Nord-Shields.

Unsre Blätter meinen, daß bald der Osten der Schauplatz neuer Merkwürdigkeiten werden dürfte.

Paris, vom 14. October.

In der Sitzung der Kammer der Deputirten am 12. dieses machte Graf Barbe Marbois die Bemerkung, daß die Bezeichnung Königl. Minister nicht weiter in den Protocollen aufgeführt werden solle, weil dieses eine Auszeichnung sey, und keine Mitglieder der Kammer vor den andern ausgezeichnet werden dürften, welches ohne Discussion durchging. Ueber die Ausschließung des Herrn de Polignac und de Blossac ward ferner discutirt, und die Herzöge von Tex James, von Orleans, von Louis, der Graf von d'Artois und die Herren de Fontanes und Barbe Marbois, redeten bei dieser Veranlassung. Darauf überreichte Herr Lalle-Tolendal den Entwurf der Addresse an den König. Da mehrere Ausdrücke verschiedene Eindrücke auf die Mitglieder machten, so erinnerte Graf de Pere an die Anordnung, daß Adressen wie Gesetze verhandelt und an die Bureaux verwiesen werden sollen, welches denn auch nach einer Discussion geschah.

In der Sitzung vom 13. wurden durch Ballotage folgende 25 Mitglieder ernannt, um dem König die Adresse zu überreichen: Erstens die fünf Beamten der Kammer, ferner die Herrn Cornet Dessole, Dupot, Herzog von Duras, Graf Beaumont, d'Ambray, Marquis de Muthan, Graf le Conteleux, Herzog von Ragusa, Grafen le Mercier und Abrial, Marquis d'Allgre, Grafen Vaubois und Davers, Marquis de Harcourt, Graf Dambarrere, Herzog von Fitz-James, Prinz de Chalais, Grafen de Esquivilli und Earl de Damas. Alle Prinzen der Königl. Familie, Prinz von Condé ausgenommen, waren bei der Sitzung gegenwärtig.

In derselben Sitzung übernahm, nachdem die Deputirten die Bureaux verlassen, Herr Lainé den Vorsitz mit folgender Rede:

Meine Herrn! Das herrschende Gefühl der Franzosen, welches ihre Seelen ganz erfüllt, läßt in mir den Stolz der Dankbarkeit nicht laut werden. Sie beraubt mich wenigstens des Ausdrucks, ihnen nach Wunsch darzuthun, was ich Ihnen für Ihre mich hochehrende Wahl schuldig bin. Denn wer, meine Herrn! kann, umgeben von öffentlicher Noth, wohl einen andern Wunsch hegen, als den, die Leiden gemildert zu sehen, die seit 8 Monden Frankreich und den König überwältigen? Eine große Hoffnung, diesen Zweck zu erreichen, bietet sich dar. Sie entspringt aus der herzlichen Einigkeit, die hier in fester freimüthiger Entschließung für des Staates Sicherheit zusammentrifft. Der vom gesetzgebenden Corps an dieser Stelle geleistete Eid, verbürgt das Vertrauen, daß die Zwistigkeiten über große politische Fragen, durch Hülfe der so viele Meinungen vereinigenden und so manche Interessen sichernde Charte, gänzlich beendigt sind. Wie groß daher auch die Uebel seyn mögen, die unser Vaterland veröden, lassen Sie, meine Herrn! die in uns erwachte Hoffnung nähren. Lassen sie uns die Ursache dieser Widerwärtigkeiten als Lehren der Gerechtigkeit und Billigkeit betrachten. Indem wir solche Muster aufstellen, als die Nation mit Recht von ihren Stellvertretern erwartet, lassen Sie uns beweisen, daß allgemeines Unglück die Gemüther einige, und den Charakter erhebe, und alle Franzosen werden bald zeigen, daß sie auch Siege über sich selbst erringen können, welche ehrenvoller sind, weil sie die Menschlichkeit nicht beleidigen. Ueberlassen wir, meine Herrn! überlassen wir es Gott, der über die Nation Leid verhängte, die Könige zu richten; doch umgeben wir unsern König mit ganzer Macht, die nothwendig ist, um die Zwietracht zu ersticken, Frankreich wieder geachtet zu machen, und die öffentliche Freiheit zu schützen.

Man beschloß, die Rede in die Protokolle aufzunehmen, und durch den Druck bekannt zu machen.

London, vom 17. October.

Nach Dover sind drey Königl. Wagen abgegangen, um die daselbst täglich erwarteten Oesterreichischen Erzherzöge und ihr Gefolge hieher zu führen.

Die Admiralität hat am Sonnabend Depeschen von dem zu Terra-nova befehligenden Admiral R. Keats erhalten. In folge des Friedens, werden mehrere Schiffe, und unter andern die Fregatte Galatea unverzüglich nach England zurückkehren.

Die Zahl der Truppen, welche von den verschiedenen Mächten auf 5 Jahre in Frankreich zurückgelassen werden, ist in folgendem Verhältniß festgesetzt worden: — Von Großbrittannien, Rußland, Oesterreich und Preußen liefert jede Macht 30,000 Mann; Baiern 10,000, Hannover 5000, Würtemberg 5000, Sachsen 5000 und Dänemark 5000, also zusammen 150,000 Mann.

Von den 700 Millionen Franken, die Frankreich als Contribution bezahlt, erhalten die Niederlande 60, der Niederrhein 20, der Oberrhein 40, Piemont 10, die Gränzprovinzen von Spanien 7½ Millionen, macht zusammen 137½ Millionen. Der Rest der Contribution soll gleichmäßig unter die vier Hauptmächte vertheilt werden.

Der Thron und der Scepter des Rajah Singa, Königs von Candia, sind zu London angekommen, um dem Prinz-Regenten übergeben zu werden.

Vorigen Freitag sind die in der Schlacht von Waterloo genommenen Adler und Fahnen ohne einige Feierlichkeit nach der Königl. Capelle von Whitehall gebracht worden.

Die zerlegbaren Häuser, welche nach St. Helena geschickt werden, sollen auf den hohen Punkten der Insel als befestigte Posten aufgeführt werden.

Die Englischen Leibgarden sollen jetzt, wegen ihrer in der Schlacht von Waterloo bewiesenen Tapferkeit, mit den Fußgarden gleichen Rang haben und in Zukunft ebenfalls als ein Eliten-Corps angesehen werden.

Copenhagen, vom 14. October.

Ein vornehmer Mann wollte neulich einen Besuch machen, wurde aber unterwegs vom Schlage gerührt, und starb augenblicklich. Der Kutscher hielt stille an der bestimmten Stelle und öffnete den Wagen, wo er zu seinem Schrecken den Mann leblos liegen sah. Er rief um Hülfe, und es versammelten sich bald eine große Menge von Menschen um den Wagen. Einer von diesen be-

trachtete den Verstorbenen sehr aufmerksam, drängte sich dann plötzlich an den Wagen, brach in heftige Thränen aus, indem er rief, es wäre sein Vater; rasch sprang er in die Kutsche und versprach dem Kutscher ein gutes Trinkgeld, wenn er ihn schnell zurück nach dem Hause seines Vaters fahren wolle, um alle mögliche Mittel zu seiner Rettung anzuwenden. Er wohnte in einer entfernt liegenden Straße. Der Kutscher fuhr schnell und war bald an Ort und Stelle; wie er aber dem lebenden Herren aus dem Wagen helfen wollte, fand er nur den Todten in demselben. Der vorgebliche Sohn war ein abgefeimter Spitzbube gewesen, welcher den Todten seiner Uhr, seiner Dose, seines Geldes, kurz alles von Werth, beraubt hatte. In einem günstigen Augenblick, wie der Wagen durch Gedränge aufgehalten wurde, war er aus dem Wagen entwischt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Des Königs Majestät haben, nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. d. M. zu beschließen geruht, daß zur steten Erinnerung an die, in ihren Folgen so höchst wichtig gewordene Schlacht von Belle Alliance und in Gemäßheit der bereits bestimmten Benennungen andrer Plätze Allerhöchst Dero Residenz:

das sogenannte Rondeel am Hallischen Thore hieselbst von jetzt an:

Platz von Belle Alliance,

genannt werden soll.

Peter der Große war dreimal in Berlin, 1697 incognito, im Gefolge seiner Gesandschaft, die im Mondbijou logirte; 1712 auf der Rückreise aus dem Karlsbade, wo er unbemerkt durch den ihm entgegengeschickten Hofstaat fuhr, bei seinem Gesandten in dem Hause an der Ecke der Roßstraße und des Fischmarkts abtrat, und Friedrich den 1sten durch seinen Besuch überraschte; und 1717, als er von seiner 2ten großen Reise zurückkam. Das Schwerdt des Helden, welches er gegen den Degen Friedrichs des 1sten tauschte, und sein Messer, werden hier noch aufbewahrt.

Man sagt wiederholt, es bestehe der Antrag, daß Straßburg eine freie Deutsche Reichsstadt werden soll, ungefähr mit dem Gebiete und den Territorialverhältnissen die es vor dem westphälischen Frieden hatte. Ueber die innern Verhältnisse wird man sich verständigen; nach öffentlichen Blättern soll einstweilen schon festgesetzt seyn, daß weder Deutsche noch Französische Truppen darin liegen sollen, sondern fortdauernd in Sold genommene Schweizer.

Woher der Nahme Thaler?

Man hat diese größern Silbermünzen erst im Jahre 1519. in Sachsen zu prägen angefangen, und weil dieses im Joachimsthale geschah, so naunte man diese neue Münze Thaler.

Aus den sechs Buchstaben des Wortes Helena läßt sich auch folgende Construction bilden: Hier Erleidet Lebenslang Exkaiser Napoleon Arrest.

Grabschrift: (Aus Briefen, die von Helena kamen) Hier Entschlief, Leser, Exkaiser Nero — Amen!

Ws.

Ueber St. Helena hat man noch folgende Constructions Hierüber Ersinnen Langweiler Ewig Närrische Auslegungen.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, vom 27. October.

Von Münster meldet man unterm 22. October, daß der Fürst Blücher daselbst in einigen Tagen erwartet wird.

Privatbriefe aus Paris, vom 19. d. melden, daß die Frankreich auferlegte Contribution von 700 Millionen innerhalb 5 Jahren mit 140 Millionen jährlich, entrichtet werden muß; außerdem sind für die ersten 3 Jahre 130 Millionen zum Unterhalt der 150,000 Mann starken Besatzungs-Armee von Frankreich zu entrichten festgesetzt.

In Betreff der Reclamations-Gegenstände, die dem vierten Artikel des Proces-Verbal der Friedensbasen angehen, hat Frankreich den Antrag gemacht, selbige nach Verlauf jener fünf Jahre zu berichtigen, bis dahin aber mit 3 Procent jährlich zu verzinsen.

Köln, vom 20. October.

Briefe von Officieren aus dem Generalstaabe des Fürsten Blücher vom 16. dieses melden: „Se. Durchlaucht der Fürst habe von dem Könige ein Geschenk von 50000 Preuß. Thalern, außer einem großen Wohnhause in der Residenz Berlin, erhalten; die commandirenden Generäle bei der mobilen Armee haben jeder 20,000 Thlr., die übrigen Generäle jeder 5000 Thlr. und jeder andere Officier eine zweimonatliche Besoldung als Geschenk erhalten." Nach diesen Briefen sollte das Hauptquartier des Feldmarschalls fünf Tage später von Compiegne nach dem Nieder-Rhein aufbrechen; das Heer hat außer den zurückbleibenden Truppen Befehl, sich marschfertig zu halten, oder ist bereits in Bewegung. Wir erwarten unsere Landwehr-Regimenter im kommenden November-Monat zurück. Viele Officiere haben ihre Rückkunft zu jener Zeit schon ihren Angehörigen angezeigt.

Paris, vom 19. October.

Die Ursache der noch nicht erfolgten Bekanntmachung des definitiven Friedenstractats ist, wie die heutige Quotidienne anführt, weil die Artikel in Betreff der Ausführungsweise der Conventionen des Traktats noch nicht festgesetzt wären. Die Artikel in Betreff der Art und Termine der Contributions-Zahlungen sind vorgestern festgesetzt worden. Man glaubt, daß im Laufe dieser Woche alle Artikel werden unterzeichnet werden.

Der Fürst Blücher soll von seinem Cabinette den Befehl erhalten haben, sich schleunigst nach den Preußischen Staaten zu begeben.

Wien, vom 18. October.

Dem Vernehmen nach ist zwischen Oesterreich und Preußen eine Defensiv- und Offensiv-Allianz geschlossen worden.

London, vom 20. October.

Eine Magd des Herrn Sutton zu Scotby hat, beim Ausgraben von Kartoffeln, ein Goldstück mit dem ersten Gepräge von Edward III. gefunden.

Bücher-Anzeigen.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin ist so eben erschienen:

Das Herzogthum Sachsen

in historischer und statistisch-geographischer Hinsicht, nach dem Tractat vom 18ten May 1815. gr. 8. 9 Gr.

Diese Schrift enthält eine gedrängte historische Uebersicht über die einzelnen Länder und Provinzen, aus welchen das neue Herzogthum besteht, und verbindet damit die statistisch-geographischen Momente der Arealgröße, der Bevölkerung, der bisherigen Eintheilung der kameralistischen, judiciellen, litterarischen, und kirchlichen Verfassung und Verwaltung desselben, wodurch ein vollständiges Bild von dieser neuen Erwerbung der Preußischen Monarchie ausgemittelt ist.

Prof. Fr. Rühs

historische Entwickelung des Einflusses

Frankreich und der Franzosen

auf

Deutschland und die Deutschen.

gr. 8. 1815. 2 Thaler, gebunden.

Oben genanntes Buch „dem deutschen Helden, dem Herrn Grafen von Gneisenau" zugeeignet, stellt uns in einem lebendigen Gemälde das Streben und den Geist der französischen Politik, in Hinsicht auf Deutschland und den Einfluß der Franzosen auf unsere Bildung und selbst auf unseren Charakter vor die Augen. — Man schwindelt vor den hier aufgestellten Thatsachen, die ans Unglaubliche gränzen, und deren keine ohne urkundliche Beweise oder unwiederlegliche Zeugnisse geblieben ist, die größtentheils aus französischen Quellen geschöpft sind und also am unverdächtigsten seyn müssen. Möge der Zweck dieser gehaltreichen Schrift erreicht werden!

Bekanntmachung.

Nachdem mir von der höchsten Staats-Behörde ein Patent auf die mir eigenthümlichen Methoden: Schiffsgefäße durch Dampf-Maschinen fortzutreiben, für den gesammten preußischen Staat auf den Zeitraum von Zehn Jahren ertheilt worden: so mache ich solches vorschriftsmäßig hiermit öffentlich bekannt, damit sich ein Jeder, der nicht im Stande ist, zu beweisen, meine Methoden: Schiffsgefäße durch Dampf-Maschinen fortzutreiben, worüber die schriftliche Beschreibung und die Zeichnungen zu den Acten des Hohen Finanz-Ministerii niedergelegt sind, schon bisher gekannt und in der preußischen Monarchie bis jetzt ausgeübt zu haben, sich enthalte, solche während der nächsten Zehn Jahre, vom Tage des Patents, dem 12ten October d. J. an, in Anwendung zu setzen, und mein erlangtes ausschließliches Recht zu beeinträchtigen. Berlin den 24sten October 1815.

John Barnett Humphreys.

Todesfall.

Allen meinen Verwandten und Freunden zeige ich ergebenst an, daß mir meine geliebte Mutter Anna Maria Reichhelm, geb. Harrenbergen, gestern Nachmittag durch den Tod entrissen wurde. Sie starb an den Folgen gänzlicher Entkräftung. — Sie war mir eine eben so zärtliche Freundin als theure Mutter. Stargard den 26sten October 1815.

Carl Reichhelm,
Lehrer am Gymnasio.

PROCLAMA.

Auf Ansuchen des Assessors Dr. Pol hieselbst, als gemeinschaftlichen Anwaldes von Blixen Jargenowscher Creditoren, sind, zum Zweck der Allodification und gänzlichen Befreyung des Guths Jargenow von aller Lehnsverbindung, durch die unterm heutigen Dato erlassenen und in den Stralsunder Zeitungen in Extenso abgedruckten Proclamata, — worauf hieselbst ausdrücklich Bezug genommen wird, — alle diejenigen, die als Agnaten, Gesammthänder oder Anwärter, oder aus einem sonstigen Lehnrechtlichen Grunde, Rechte und Ansprache zu haben vermeinen, derentwegen sie nach der Allerhöchsten Königl. Allodifications-Urkunde zu einer Abfindung daraus befugt seyn könnten, zu deren Angabe und Bescheinigung auf den 18ten November, 30sten December d. J., oder 14ten Februar k. J. vorgeladen, im widrigen sie durch den am 16ten März k. J. zu erlassenden Präclusiv-Abschied damit für immer werden präcludiret und abgewiesen werden, und gereicht dabey noch besonders zur Nachricht, daß denjenigen Lehnberechtigten, gegen die das durch die Concurs-Proclamata angedrohete præjudicium præclusionis bereits vollzogen worden, durch diese gegenwärtige Proclamation weiter keine Rechte und Ansprüche mehr den zugestanden werden. Datum Greifswald den 9. October 1815.

Königl. Hofgericht hieselbst.

Hausverkauf.

Das auf der Schiffbau-Lastadie No. 30 belegene, zum Nachlaß der Wittwe des Fischkiepers Voß gehörige Haus, welches zu 673 Rthlr. 20 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Onerum und der Reparaturkosten, auf 1501 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. ausgemittelt worden, soll den 29sten November c. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 25. August 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Da der allhier gewesene Bürger und Organist Johann Hempel, nebst seiner zweiten Frau bereits in Anno 1792, und dessen ältester Sohn erster Ehe, Namens Johann Hempel, welcher allhier als Bediente gedient, bereits Anno 1793 von hier dem Verlaut nach, nach Südpreußen gegangen, seit der Zeit aber von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so werden dieselben, oder die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmere, auf den Antrag ihrer resp. Kinder und Geschwistere, hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß sie, oder ihre zurückgelassene Erben a dato innerhalb 9 Monath, und spätestens in Termino den 10ten Junii künftigen Jahres sich entweder schriftlich oder persönlich bey hiesigem Gericht melden, und von demselben weitere

Anweisung erwarten. Sollten dieselben sich aber weder schriftlich noch persönlich vor, oder in dem anberaumten Termin melden, so wird auf Ansuchen der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, und der sich nicht gemeldete pro mortuo erklärt, und die von erstern zurück gelassene Wohnbude allhier im sogenannten Kloster seinen Kindern erster Ehe zugeschlagen, das Erbtheil des letztern aber seinen Geschwistern zuerkannt werden. Lauenburg den 30sten August 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.

Verkaufs-Anzeige.

Nachdem das Königl. Preußische Hochlöbl. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern zu Stettin die Aufhebung der zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Magazin-Inspector und Kaufmann Samuel Friedrich Weinreich gehörigen Handlung und Seifensiederey-Fabrik beschlossen, und nach dem Antrage der Vormünder der minorennen Tochter desselben, die öffentliche Aufforderung der Kaufliebhaber verfügt hat; so habe ich, in Folge des dieserhalb erhaltenen Auftrags, zum Verkauf der Handlung und Seifensiederei-Fabrik, mit folgenden Gegenständen, als:

1) dem aus 3 besondern Häusern in Eins gebauten Wohn- und Handlungshause, nebst einem Flügel, den beyden auf dem Hofe befindlichen Siedehäusern, dem Stempel- oder Stampf-Gebäude, mit den daran stoßenden Stallungen, und dem Lauge-Magazin nebst dem dabey befindlichen Pferdestall, so wie denen auf den sogenannten Lande Usedom und unweit des Mühlenthors belegenen Speicher, deren Taxwerth überhaupt 8650 Rthlr. beträgt,
2) sämmtlichen Fabrikgeräthschaften und Utensilien, und
3) den zur Zeit des Verkaufs noch vorhandenen Waaren und Materialien, so wie den Handlungs-Activis und Passivis,

einen Termin auf den 10ten Januar 1816 des Vormittags 10 Uhr, in dem Wohn- und Handlungshause No. 80 und 81 des Wall-Bezirks angesetzet, und lade daher Kaufliebhaber hiedurch ein, sich in demselben einzufinden und ihr Gebot zu Protocoll zu geben, welchemnächst der Meistbietendgebliebene, nach erfolgter Erklärung der Erbinteressenten und resp. der obervormundschaftlichen Genehmigung, des Zuschlags zu gewärtigen hat. Die nähern Kaufs- und Verkaufsbedingungen werden den Kaufliebhabern im Termin bekannt gemacht werden, und wer davon schon früher unterrichtet zu werden wünscht, hat sich deshalb in den letzten 6 Wochen vor dem Termin an mich zu wenden. Stargard den 11ten Septmber 1815.

Von Auftragswegen.

Wegner, Justiz Commiss.

Auction

Auf Befehl der Königl. Hochpreißlichen Regierung von Pommern zu Stettin, sollen zwey, der Pommerschen Regierungs-Haupt-Casse zugefallene Obligationen:

1) eine auf dem Hause des Justizrath Struve hieselbst eingetragene Antheil-Obligation über 25 Rthlr. nebst Zinsen zu 4 Procent, seit dem 14ten July 1809,
2) eine auf dem Hause der Sternbergschen Erben hieselbst eingetragene Antheil-Obligation über 50 Rthlr. nebst Zinsen zu 4 Procent, seit dem 11ten November 1813,

im Termine den 27sten November, Nachmittags 3 Uhr, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden Kauflustige zu diesem Termine, mit der Bemerkung ein, daß ihnen in demselben die Hypotheken-Acten zur Prüfung der Sicherheit vorgelegt werden sollen, und daß der Zuschlag sogleich, nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung, erfolgen wird. Gartz den 16ten October 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Guthsverkauf.

Ich bin Willens, von meinem 1½ Meile von Stepnitz belegenen Guthe Pribbernow, 16 Antheile, jedes von 15 Morgen Land, und 10 Morgen Wiesen, auf Erbpacht fortzugeben. Da dies in einer holzreichen Gegend ist, wo das nöthige Bauholz sehr billig zu bekommen ist, ich keine Erbstandsgelder verlange, und den Colonisten auch freyes Raff- und Leseholz in meiner Heide zugestehe, so glaube ich, daß sich zu diesen billigen Bedingungen wohl Liebhaber finden werden. Die näheren Bedingungen sind in Pribbernow beym Wirthschafts-Inspector Laurin, oder hier in Stettin bey mir zu erfragen. Stettin den 12. October 1815.

von Essen.

Erbverpachtungen.

Ich bin gewilliget, mein 1½ Meile von Stepnitz gelegenes Guth Pribbernow aus freyer Hand zu verkaufen, und werde den Käufern sehr billige Bedingungen sowohl in Ansehung des Preises wie der Zahlung machen. Kauflustige können das Nähere bey mir in Stettin erfahren.

von Essen.

Zu verauctioniren in Stettin.

In der Oderstraße No. 22 sollen Dienstag den 31sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, einige Kisten russis. gegossene Lichte von guter Qualität meistbietend verkauft werden.

Am 1sten November, Nachmittags um 2 Uhr, soll in der großen Oderstraße im Hause No. 74 eine Parthey Portorico Toback in Rollen von vorzüglicher Güte, öffentlich verkauft werden.

Auction von 2 Divans nebst Stühle und Sessels von Birnbaumholz, ein guter Flügel mit doppelter Claviatur, ein Clavier, ein kleiner steinerner Zähltisch, Küchenspind, Flurlaterne, Gläser, Fayance, worunter besonders eine bedeutende Parthey neue ächt englische Teller, Terrinen, Saucieres und Butternäpfe befindlich, neue schlesische Leinen, Tisch- und Handtücherzeug, neue Pommersche weiße Leinen, gebrauchtes Tischzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Messing, Eisen, Blech, ein Dammbrett mit Zubehör, ferner eine Windbüchse, neue Regenschirme, neue messingerne Leuchter, Presentirteller, Tischmesser, ordinaire Pfeifenröhre, Garn, große 10 Quart-Bouteillen und gebrauchte Betten, auch einige gedruckte und geschriebene Werke für das Artillerie- und Ingenieurfach, am Montag den 6ten November und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Hause. Oldenburg,

gr. Oderstraße No. 6.

Schiffs-Verkauf ꝛc.

Das im Jahr 1811 neu erbauete 64 Preußische Commerz-Lasten große Galliasschiff Amelia, soll dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es ist zuletzt vom Schiffscapitain Johann Joachim Hartwig aus Grambin geführt, in einem überall tüchtig und fahrbarem Zustande erhalten, wovon sich durch gefälliger Einsicht der bey mir liegenden Aufnahme des Inventariums als der Besichtigung des an der hiesigen Baumbrücke selbst liegenden Schiffs zu überzeugen. Der Termin zu diesem Verkauf ist in meinem Comptoir auf den 15ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, woselbst denn auch die nähern Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Stettin den 30. October 1815.

J. C. J. Hecker, Schiffsmäkler.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuer holländ. Süßmilchkäse in billigem Preise, bey C. G. Pötter.

Bestes Rigaer Flachs ist bey mir zu haben.
C. F. Langmasius.

Mit sehr schönen fichtenen Masten bin jetzt versehen und offerire solche sowohl in Quantitäten als einzeln zum möglichst billigsten Preiß.
Joh. Gottl. Walter.

Neuen Emder Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden verkaufe ich zu billigen Preisen.
G. F. Roserus, gr. Dohmstraße No. 677 in Stettin.

Gelbe St. Croix-Zucker, fein Raffinade, neuen Caroliner Reis, frischer gepreßter Caviar, Petersburger Lichten- und Seifentalg, alle Sorten Hanf, Flachs, Torse, Holländischer, Schottscher, Aalburger und Küstenhering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, Berger Thran, Stockfisch, billigst bey Simon & Comp.

Rundfisch, Zartfisch und Mittelfisch, so wie auch besten Arrac de Goa und eine kleine Parthey Medoc-Wein ist billigst zu haben, bey C. Bohm & Comp., Breitestraße No. 350.

Neuen holländischen Vollhering in kleinen Gebinden auch einzeln, neuer holländischer Süßmilchskäse, frische Sardellen, Capern, Salz- und Pfeffergurken, beste reinschmeckende Mohnöhl, fein geläuterten Salpeter, Neublau, Berlinerroth, Braunschw. Grün, Grünspan und Canariensaamen, nebst allen Gewürzwaaren zu billigen Preisen bey C. Hornejus, Louisenstraße.

Aechte englische und schlesische Schleifsteine in allen Größen von vorzüglicher Güte, feinsten Kisten- und Faßthl, große eiserne Waagebalken und große Amboße, zu den billigsten Preisen bey J. P. Degner, Beutlerstraße No. 60.

Syrop in kleinen Gebinden, Küstenhering in Partheyen und einzelnen Tonnen, f. ord. Coffee, ganz feinen Haysanthee, Provinz-Mandeln, Corinthen, smirnische Rosinen, Mostrich, Eidammerkäse, so wie auch alle Sorten schwedisch Eisen zu billigen Preisen, bey
B. C. Wilhelmi, Königsstraße No. 184.

Neuen holl. Hering, die 1/16. Tonne à 1 Rthlr. 12 Gr. Cour. und neuen holl. Süßmilchkäse erhielt
Carl Goldhagen.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein Unterhaus nebst 2 Stuben und eine Bude steht zu vermiethen zum 1sten November 1811 in der Nagelstraße, zu erfragen bey der Wittwe Magecki.

Bekanntmachungen.

Den 15ten November d. J. werde ich mit den Unterricht in der Steuermannskunde den Anfang machen, und meinen Schülern nicht nur theoretisch, sondern auch §. 61 62. 65. 68. 51. den Indexfehler von ihren Sectant, und sollte er fehlerhaft seyn, wieder recht zu stellen, practisch unterrichten, und da die Länge auf mehrere Art berechnet wird, so kann der Lehrling wählen. Den Nautical-Almenac halte ich von jedem Jahre, und gebe vom Gebrauch desselben, den nöthigen Unterricht. Alle, die an meinen Unterricht Theil nehmen wollen, können sich bey mir melden. Stettin den 25. October 1815.
Cap. H. Walmodt, Navigations-Lehrer, Klosterhof No. 1150.

Ich erhalte dieser Tage die letzten 2 Ladungen großen Gnagelandschen trocknen Torf, welcher nicht stinkt, um denselben trocken einfahren zu lassen, bitte, sich vorhero bey mir zu melden, da das ganze Quantum nicht bedeutend ist.
C. F. Rägener, Langebrückstraße No. 82.

Mahagonyholz in Planken ist in schöner Qualité zu haben bey Johann Gottl. Walter.

Hoch- und mittelstämmige, wie auch Spalier-Obstbäume von den vorzüglichsten Sorten, so wie auch Wallnußbäume, hat zu verkaufen. Schilling, Röddenberg No. 245.

Ich wohne jetzt in der großen Dohmstraße im Hause No. 678 und wo ich wieder mit den neuesten Gardinenmustern versehen bin. Louise Hintze, geb. Enn.

Mittwoch den 15ten November d. J. sollen zu Güstow bey Stettin 8 Kaffpferde an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 27. October 1815.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	74	—
Berliner Stadt-Obligations	88	—
Churm. Landschafts-Obligations	62½	—
Neumärk. detti detti	61	—
Holländische Obligations	89	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	82½	—
detti detti Poln. Anth.	71½	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	83	—
Pommersche detti	101	—
Chur- u. Neumärk. detti	101	—
Schlesische detti	99	—
Staats-Schuld-Scheine	76¼	—
Zins-Scheine pro 1814	77	—
Gehalt- detti detti	—	93
Tresor-Scheine	—	95¼
Reconnaissancen	—	—